



### **Teilnahmebedingungen für Kurse und Veranstaltungen über das DAV Kletterzentrum Augsburg**

#### **1. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt bei allen Kursen und Veranstaltungen, die über das DAV Kletterzentrum Augsburg angeboten werden, sind nur Personen entsprechend der jeweiligen Ausschreibung. Minderjährige, deren Eltern nicht am selben Kurs/Veranstaltung teilnehmen, benötigen für alle Kletter- und Boulderkurse, auch im Rahmen von Kindergeburtstagen, eine entsprechende Einverständniserklärung ihrer Eltern. Ohne die Vorlage dieser Formulare (je nach Art der Veranstaltung Formular C, D, E, F oder K) ist die Teilnahme an einem Kurs/Veranstaltung nicht möglich.

Mit der Zahlung der Kursgebühr stimmt der/die Teilnehmer/in den allgemeinen Teilnahmebedingungen, der Benutzungsordnung des DAV Kletterzentrums Augsburg/LLZ Bayern und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für den Kurs/die Veranstaltung zu.

#### **2. Buchung/ Bezahlung**

Die Buchung eines Kursplatzes ist in jedem Fall verbindlich. Onlinebuchungen über unsere Website sind in der Regel bis maximal 5 Tage vor Kursbeginn möglich. Restplätze sind zum Teil auch kurzfristiger buchbar, bzw. können auch nach Ablauf dieser Frist kurzfristig über das Kursbüro angefragt werden. Die Bezahlung der Kurs-/ Veranstaltungsgebühr erfolgt entweder im Rahmen der Onlinebuchung über den Zahlungsdienstleister Adyen oder per Überweisung. Sie ist in jedem Fall innerhalb von 7 Tagen nach Buchung fällig, spätestens aber 5 Tage vor Kursbeginn. Achtung, bei kurzfristigen Buchungen von 4 oder weniger Tagen vor Kursbeginn ist nur eine Online-Zahlung möglich.

Eine Bezahlung an der Hallentheke ist nur in Ausnahmefällen und nach konkreter Vereinbarung mit unserem Kursbüro möglich.

Bankverbindung für Überweisung: Kontoinhaber: TB CLIMBING SOLUTIONS GMBH, & CO. KG IBAN: DE5372050000251614129  
BIC: AUGSDE77XXX Stadtparkasse Augsburg

Bei unterschiedlichen Preisen aufgrund von Sektionszugehörigkeit gilt grundsätzlich der Status zum Zeitpunkt der Kursbuchung - eine nachträgliche Preisanpassung aufgrund einer neu abgeschlossenen DAV Mitgliedschaft ist entsprechend nicht möglich.

#### **3. Stornobedingungen**

Sofern nicht abweichend in der Kursbeschreibung definiert gelten folgende Rücktritt-bzw. Stornobedingungen:

Absagen/ Stornierungen haben generell schriftlich zu erfolgen.

Bis zu 14 Kalendertage vor Kursbeginn ist eine kostenlose Stornierung möglich.

Erfolgt die Stornierung im Zeitraum von 13 bis 5 Kalendertagen vor Kursbeginn, beträgt die Stornogebühr 50% der Kursgebühr.

Bei kurzfristigeren Absagen, sowie bei Nichtantreten, vorzeitige Abreise, verspätete Anreise oder Ausschluss durch den Leiter ist die volle Kursgebühr zu entrichten. Im Falle einer Erkrankung ist, bei Vorlage eines ärztlichen Attests, ein Rücktritt vom Kurs bis zu 24 Stunden vor Kursbeginn möglich. In diesem Fall beträgt die Stornogebühr 25% der Kursgebühr. Die Stornogebühr ist sofort zur Zahlung fällig und per Überweisung zu entrichten. Ist der stornierte Kurs bereits bezahlt worden, so erfolgt eine Rückerstattung des Differenzbetrags (Kursgebühr abzüglich Stornogebühr).

Widerrufsrecht: Nach § 312BGB Absatz 9 ist ein gesetzliches Widerrufsrecht bei der verbindlichen Buchung eines Kursplatzes nicht anwendbar, da hier Leistungen zu einem bestimmten, festgelegten Zeitpunkt erbracht werden.

#### **4. Absage durch den Veranstalter**

Bei ungenügender Teilnehmerzahl oder aus anderen zwingend darzulegenden Gründen, ist die Sektion Augsburg des DAV e.V., vertreten durch die eingesetzte Betreibergesellschaft, berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder abzuändern. Im Fall einer Absage wird der entrichtete Betrag vollständig erstattet, bzw. auf den als Ersatz angebotenen Alternativkurs angerechnet. Im Falle einer Änderung des Kursverlaufs besteht ein (anteiliges) Sonderkündigungsrecht der Kursteilnehmer für die noch nicht durchgeführten Kurstage mit entsprechend voller anteiliger Rückerstattung. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Liegt bei Minderjährigen bis Kursbeginn die notwendige Einverständniserklärung ihrer Eltern (siehe oben) nicht vor, können sie nicht am Kurs teilnehmen.

Der/die Kursleiter/innen sind berechtigt, Kursteilnehmer/innen vom weiteren Kursverlauf auszuschließen, wenn gegen Anweisungen verstoßen wird und hierdurch der Kursablauf, die Sicherheit des/der Teilnehmers/in oder die Sicherheit anderer gefährdet wird. Eine Erstattung der Kursgebühr ist in beiden Fällen nicht möglich.

#### **5. Persönliches Material**

Bei allen Kursen und Veranstaltungen, in denen das Leihmaterial im Kurspreis ist, bekommen Teilnehmer das komplette Leihmaterial direkt von unserem Trainer. Ist es nicht enthalten, kann Material an der Hallentheke ausgeliehen werden. Dieses Material ist von unseren Sachverständigen geprüft und unterliegt regelmäßiger Kontrolle. Kommt ein Teilnehmer in Fortgeschrittenenkursen oder Veranstaltungen, bei denen das Material nicht im Kurspreis enthalten, ist mit eigener Ausrüstung zum Kurs, sind unsere Trainer angehalten die Ausrüstung auf Sicherheit zu überprüfen. Ist diese nicht 100% gewährleistet (zB. bei Überschreiten der max. Benutzungsdauer eines Gurtes), darf das Material nicht im Rahmen der Veranstaltung verwendet werden.

#### **6. Haftungsbegrenzung**

Jede/r Teilnehmer/in verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Sektion Augsburg des DAV e.V., den Kurs-bzw. Veranstaltungsleiter und dessen Helfern, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Für den Verein tätige Personen haften nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz für Schäden, die Teilnehmern/innen bei der Nutzung von Vereinseinrichtungen oder bei Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen.

Die Aufsichtspflicht für teilnehmende Kinder obliegt der eingesetzten Kurs-/ Veranstaltungsleitung ausschließlich während der ausgeschriebenen Kurs-/ Veranstaltungsdauer. Bei Veranstaltungen/ Kursen an denen Kinder gemeinsam mit ihren Eltern teilnehmen, besteht für die Eltern auch während der Kursverlaufs eine Aufsichtspflicht für ihre Kinder, in den Zeiten, in denen diese nicht direkt von der Kursleitung angeleitet werden.